



Herrn
Manfred Wirsing
Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Offenbach (Main)
c/o Stadtverwaltung Offenbach

63061 Offenbach (Main)

22. März 2005

Sehr geehrter Herr Wirsing,

für die Übersendung des Stadtverordnetenbeschlusses vom 03.02.2005 danken wir Ihnen. Wir erlauben uns hierzu nachfolgende Kommentare:

Zunächst nehmen wir zur Kenntnis, dass die Stadt Offenbach ihre Bürger auffordert, Einwendungen gegen den Flughafenausbau zu erheben. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass dies erforderlich ist, um im weiteren Verfahren seine Rechte zu sichern, können wir diesen Schritt der Bürger verstehen. Allerdings stellt sich die Frage, ob tatsächlich bei allen Bürgern eine wirkliche Betroffenheit durch den Flughafenausbau gegeben ist. Wir haben vielmehr den Eindruck, dass durch bewusste Übertreibungen, insbesondere von Bürgerinitiativen und Umweltverbänden, hier eine künstliche Betroffenheit erweckt werden soll. Wir sind zuversichtlich, dass das Planfeststellungsverfahren dazu beitragen wird, die Sachverhalte aufzuklären und eine angemessene Entscheidung zu treffen.

Allerdings hätten wir von den politisch Verantwortlichen der Stadt Offenbach eine ausgewogenere Positionierung zum Ausbau erwartet. Wir vermissen, dass neben den nicht zu bestreitenden Nachteilen eines Ausbaus auch die Vorteile angemessen gewürdigt werden. So finden bereits heute über 1.500 Offenbacher Bürger einen Arbeitsplatz am Flughafen und durch den Ausbau wird sich diese Zahl noch erhöhen. Viele Unternehmen, die sich in Offenbach angesiedelt haben, haben dies gerade wegen der günstigen Lage der Stadt in Bezug auf den Flughafen getan. Damit trägt der Flughafen wesentlich zur wirtschaftlichen Prosperität der Stadt Offenbach bei. Dieser Beitrag wird im Falle eines Nichtausbaus massiv gefährdet. Insofern fragen wir uns, ob die politische Forderung nach

Fraport AC
Frankfurt Airport
Services Worldwide
60547 Frankfurt/Main
Telefon national
0180 5 FRAINFO (3724636)
Telefon international
+49 69 6 90-0
Telefax +49 69 6 90-7 00 81
info@fraport.de
www.fraport.de

Sitz der Gesellschaft:
Frankfurt/Main
Amtsgericht Frankfurt/Main
HRB 7042

USt-IdNr.: DE 114150623

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Hessischer Minister der Finanzen
Karlheinz Weimar

Vorstand:
Dr. Wilhelm Bender
(Vorsitzender)
Prof. Dr./Univ. Miskolc
Manfred Schölch
(Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dipl.-Ing.
Barbara Jakubeit
Herbert Mai
Dr. Stefan Schulte

Commerzbank AC:
S.W.I.F.T-Code COBADEFF
BLZ 500 400 00, Kto. 588942300 EUR
IBAN DE67 5004 0000 0588 9423 00
Deutsche Bank AC:
S.W.I.F.T-Code DEUTDEFF
BLZ 500 700 10, Kto. 2008407 EUR
BLZ 500 700 10, Kto. 2008407 USD
IBAN DE44 5007 0010 0200 8407 00

Dresdner Bank AC:
S.W.I.F.T-Code DRESDEFF
BLZ 500 800 00, Kto. 330000600 EUR
IBAN DE34 5008 0000 0330 0006 00
BLZ 500 800 00, Kto. 330000602 USD
IBAN DE77 5008 0000 0330 0006 02
Frankfurter Sparkasse:
S.W.I.F.T-Code FRASDEFF
BLZ 500 502 01, Kto. 36814
IBAN DE05 5005 0201 0000 0368 14

Landesbank Hessen-Thüringen:
S.W.I.F.T-Code HELADEF
BLZ 50050000, Kto. 14690002 EUR
IBAN DE09 5005 0000 0014 6900 02
BLZ 50050000, Kto. 964333603 USD
IBAN DE24 5005 0000 0964 3336 03

Datum
22.03.2005

Seite
2

einem Verzicht auf den Ausbau nicht den Interessen der Stadt Offenbach und der Mehrzahl ihrer Bürger zuwiderläuft.

Sie fordern unser Unternehmen auf, die Berechnungsgrundlagen des Mediationsverfahrens anzuwenden. Hierzu stellen wir fest, dass die Mediation nicht den Anspruch erheben konnte, die vorgeschriebenen Untersuchungen eines Planfeststellungsverfahrens vorweg zu nehmen. Wir sind als Vorhabensträger gehalten, ein lärmmedizinisches Gutachten vorzulegen und auf dieser Basis den erwartenden Fluglärm zu bewerten und ein Maßnahmenkonzept vorzuschlagen. Dies wurde im Rahmen unseres Antrages bereits auf den Weg gebracht. Wir haben im übrigen in der Mediation darauf hingewiesen, dass die dort zugrunde gelegten Berechnungsmethoden und Lärmbewertungen einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht Stand halten und dass deshalb die Vorschläge aus der Mediation noch vertieft untersucht werden müssen. Wir weisen Ihren Vorwurf zurück, wir würden die Belastung Offenbachs herunterrechnen. In den Antragsunterlagen ist die tatsächlich zu erwartende Lärmbelastung dargestellt und zwar nach unseren aktuellen Erkenntnissen.

Wir weisen ihre Behauptung zurück, mit der geplanten Landebahn Nordwest würden wir eine Kapazität von 900.000 Bewegungen pro Jahr ermöglichen. Unumstritten ist, dass unser bestehendes Bahnsystem ca. 500.000 Bewegungen pro Jahr ermöglicht. Es ist keine Bahn bekannt, die alleine eine zusätzliche Kapazität von 400.000 Bewegungen ermöglicht. Im übrigen konnten die Berater der Stadt Offenbach bisher nie belegen, dass diese Behauptung zutrifft. Selbst in der Mediation und im Regionalen Dialogforum wurde festgestellt, dass sie nicht substantiiert und somit zurückzuweisen ist. Antragsgegenstand ist der Bedarf gemäß Verkehrsprognose, also 657.000 Bewegungen in 2015. Hierauf basieren die Untersuchungen. Sie geben ein korrektes Abbild der in 2015 erwartenden Situation wieder. Bereits die Verfügung des HMWVL zum Schallschutzprogramm für den bestehenden Flughafen zeigt im übrigen, dass sehr wohl Möglichkeiten bestehen, auch nach einem Planfeststellungsbeschluss weitere Schutzauflagen zu erlassen, sofern diese erforderlich würden. Damit besteht kein Grund zur Befürchtung, die Stadt Offenbach würde in un-kontrollierter Form einer künftigen Lärmbelastung ausgesetzt.

Mit Befremden nehmen wir Ihre Forderung nach einem generellen Nachtflugverbot zwischen 22:00 und 06:00 Uhr unabhängig von allen Ausbauplanungen zur Kenntnis. Mit dieser Forderung belegt die Stadt Offenbach, dass sie im Gegensatz zu Fraport eben nicht am Mediationsergebnis festhält. Danach ist das Nachtflugverbot zwischen 23:00 und 05:00 Uhr erst mit dem Ausbau einzuführen und nicht ohne Ausbau. Genau dieses ist Gegenstand unseres Antrages.

Datum

22.03.2005

Seite

3

Hinsichtlich des Betriebs der A380 auf den bestehenden Bahnen des Flughafens stellen wir fest, dass nach den uns bekannten internationalen und nationalen Regelungen die A380 nach ihrer Zulassung sehr wohl auf allen 3 bestehenden Bahnen verkehren wird. Für die bestehende Nordbahn ist dies schon jetzt aufgrund der Dimensionen der Bahn zulässig. Für die bestehende Südbahn und die Startbahn West wird dies nach der Zertifizierung aufgrund der Regeln nach der „A380 Airport Compatibility Group (AACG)“ ebenfalls der Fall sein. Wir halten Ihren Vorwurf, die A380 könne in Frankfurt nicht verkehren, für vollkommen unbegründet. Der Vollständigkeit halber weisen wir im übrigen darauf hin, dass auch in Zukunft in Einzelfällen Landungen auf der heutigen Nordbahn vorgesehen sind. Dies ergibt sich schon daraus, dass die bestehende Südbahn auch mal außer Betrieb sein kann, beispielsweise bei Schneeräumung. Dies haben wir in unseren Unterlagen abgebildet und auch in den Lärmberechnungen bereits berücksichtigt. Es kann also keine Rede davon sein, es würde noch eine dritte Anflugschneise mit zusätzlicher Lärmbelastung gegenüber der im Antrag abgebildeten zu erwarten sein.

Wir hoffen, Ihnen unsere Position zu Ihrem Beschluss ausreichend erläutert zu haben, und stehen für weitere Fragen und Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. W. Bender



Prof. M. Schölch